

TEIL A: PLANZEICHNUNG M. 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG:

FESTSETZUNGEN:

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes; Par. 9 § 5 BBauG.
-  Straßenverkehrsfläche; Par. 9 (1) 3 BBauG.
-  Öffentliche Parkflächen; Par. 9 (1) 3 BBauG.
-  Flächen für Gemeinschaftsgaragen (mit Zugänglichkeitsvermerk); Par. 9 (1) 1e und 12 BBauG.
-  Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche (Sichtdreieck) gemäß RAST-E; Par. 9 (1) 2 BBauG.
-  Mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen mit Angabe des begünstigten Baugrundstückes; Par. 9 (1) 3 BBauG.
-  Öffentliche Fuß- und Wanderwege; Par. 9 (1) 3 BBauG.
-  Grünflächen; Par. 9 (1) 8 BBauG.
-  Kinderspielfeld
-  Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (Knick- und Waldbewuchs); Par. 9 (1) 16 BBauG.
-  Baugrenze; Par. 23 (1) BauNVO.
-  Überbaubare Grundstücksfläche; Par. 9 (1) 15 BBauG. sowie Par. 23 BauNVO.

-  Stellung der baulichen Anlagen mit verbindlicher Dachform- und -neigung sowie verbindlicher Firstrichtung; Par. 9 (1) 15 BBauG.
-  Satteldach, Walmdach
-  Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen; Par. 5 (2) 4 BBauG.
-  Kläranlage

-  BAUGEBIET; Par. 9 (1) 1 BBauG.
-  Art der baulichen Nutzung; Par. 9 (1) 16 BBauG. sowie Par. 1 (1) bis (13) BauNVO.

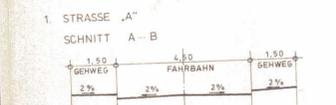
-  Reines Wohngebiet; Par. 9 BauNVO
-  40-Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO
-  Maß der baulichen Nutzung; Par. 9 (1) 1 BBauG. sowie Par. 16 und 17 BauNVO.

-  Zahl der Vollgeschosse; zwingend; Par. 17 (1) sowie Par. 18 BauNVO.
-  g.R.Z. Grundflächenzahl; Par. 19 BauNVO.
-  g.F.Z. Geschossflächenzahl; Par. 20 BauNVO.
-  Bauweise; Par. 9 (1) 1b BBauG. sowie Par. 22 BauNVO.

-  nur Einzelhäuser zulässig; Par. 22 (2) BauNVO.
-  nur Hausgruppen zulässig; Par. 22 (2) BauNVO.

- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:
-  Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmaß
 -  Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenze (Knick)
 -  Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage
 -  In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
 -  Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke
 -  Vermessungslinien mit Maßangaben
 -  Katasteramtliche Flurstücksbenennung
 -  Höhenlinien, bezogen auf NN (Normalnull) nach Höhenaufmaß

- Art der geplanten baulichen Anlagen:
-  Satteldach
 -  Walmdach
- STRASSENPROFILE i.M. 1:100

1. STRASSE „A“
SCHNITT A-B

2. FUSSWEG „B“ = 3,0 bzw. 2,0m breit


SATZUNG DER GEMEINDE
GROSS GLADEBRÜGGE
KREIS SEGEBERG

ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 2
„WISCHHOF“

ORTSTEIL KLEIN GLADEBRÜGGE
Aufgrund des Par. 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I, S. 341) und des Par. 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit Par. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG, vom 9. Dezember 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.1979 und mit Genehmigung des Herrn Landrats des Kreises Segeberg vom 19.12.1979 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den Par. 8 und 9 BBauG, auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.11.1979
GEMEINDE GROSS GLADEBRÜGGE DEN 19.12.1979
PLANNERSFASER EBERHARD LEWINSKI ING. FÜR WASSER- UND KULTURBAU
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 22.3.1979 bis 23.4.1979 nach vorheriger am 14.3.1979 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

GEMEINDE GROSS GLADEBRÜGGE DEN 30.7.1979
BÜRGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am 20. JUNI 1970 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

KATASTERAMT BAD SEGEBERG DEN 20. JUNI 1978
Hucht

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 17.5.1979 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 11.10.1979 gebilligt.

GEMEINDE GROSS GLADEBRÜGGE DEN 30.7.1979
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach Par. 11 BBauG mit Genehmigung des Innenministers vom 15.11.79 mit Befreiung des Landrats des Kreises Segeberg nach dem 15.11.79, 12.11.79 und 14.11.79 mit Auflagen erteilt.

GEMEINDE GROSS GLADEBRÜGGE DEN 19.12.1979
BÜRGERMEISTER

Die Aufträge wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.12.1979 erteilt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 19.12.1979 bestätigt.

GEMEINDE GROSS GLADEBRÜGGE DEN 19.12.1979
BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 17.11.1979 ausgefertigt.

GEMEINDE GROSS GLADEBRÜGGE DEN 19.12.1979
BÜRGERMEISTER

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 17.11.1979 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

GEMEINDE GROSS GLADEBRÜGGE DEN 19.12.1979
BÜRGERMEISTER